

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0593/2015/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Thiel, Herr Böhme, Herr Grimm
Ruf: 492 6180, 492 6156, 492 6600
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de Boehme@stadt-muenster.de Grimm@stadt-meunster.de
Datum: 15.12.2015

Betrifft

Bahnhofsvorplatz Westseite - Neugestaltung Berliner Platz, Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

16.12.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt
 - 1.1. dem vorgelegten Gestaltungskonzept (vgl. Anlage 1) für den Bereich Berliner Platz - vor dem neuen Empfangsgebäude der Deutschen Bahn AG – **mit folgenden Änderungen** zu:
Das Blindenleitsystem wird vervollständigt und bis zum bestehenden Blindenleitsystem am Hamburger Tunnel geführt. Die Busstellenhäuschen werden so aufgestellt, dass Menschen mit dem Rollstuhl in Zukunft problemlos in den Bus hinein- und hinauskommen können.
 - 1.2. einer Aufhebung der Durchfahrtmöglichkeit im Hamburger Tunnel für motorisierte Kraftfahrzeuge zu.
 - 1.3. dem Ausbau des Bahnhofsvorplatzes, der Bahnhofstraße im Abschnitt von der Herwarthstraße bis zur Urbanstraße und dem Bereich von der Bahnhofstraße bis zum Hamburger Tunnel auf der Grundlage der Ausbauplanung "Planung Ausbaubereich für Baubeschluss" (Anlage 2) vom 25.09.2015 zu. Der Baubeschluss bezieht sich auf die in diesem Plan farblich dargestellten Flächen. Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Beschlusspunkte 4.1 oder 4.2 bis zum Baubeginn vertraglich geregelt sind.
 - 1.4. zu, dass die vertragliche Verpflichtung der Deutschen Bahn AG zum Ersatz gefälltter Bäume **mit vier Standorten im Bereich des Haupteingangs umgesetzt wird.**
 - 1.5. **Die Verwaltung legt, in Abstimmung mit dem städtebaulichen Konzept, weitere Standorte für die Pflanzung von Bäumen fest.**
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1. dass entsprechend den bisherigen Entscheidungen zum Gesamtkonzept „Hauptbahnhof Münster“, bestehend aus den Teilen West- und Ostseite, eine Bahnhofsvorfahrt für Reisende und Kunden nur noch über eine entsprechende Einrichtung auf der Ostseite möglich ist.

- 2.2. dass zukünftig auf beiden Bahnhofsseiten eine eigene Taxenvorfahrt - mit einem Schwerpunkt auf der Westseite - eingerichtet wird. Im Zuge dieser Entscheidung wird die vorhandene Taxenvorfahrt auf der Westseite baulich und funktional optimiert.
- 2.3. dass mit dem vorgelegten Gestaltungskonzept die Anforderungen im Hinblick auf eine barrierefreie Erschließung und Orientierung für den Bereich Berliner Platz vor dem neuen Empfangsgebäude erfüllt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 3.1. in Zusammenhang mit dem vorgestellten Gestaltungskonzept das freie Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Raum neu zu ordnen und dem Bedarf entsprechende, verbindliche Abstellbereiche auszuweisen.
 - 3.2. in Zusammenhang mit der Neuausweisung von Flucht- und Rettungswegen vor den Gebäuden ein Überwachungs- und Ordnungskonzept zu entwickeln, das es ermöglicht, die abgestellten Fahrräder umzusetzen, sofern diese hindernd abgestellt werden.
 - 3.3. in Zusammenhang mit der Radverkehrsverbindung Altstadt - Ostviertel über die Windthorststraße und den Hamburger Tunnel eine weitere Radwegeverbindung über die Herwarthstraße zu attraktivieren und Möglichkeiten für ihre Realisierung aufzuzeigen.
 - 3.4. **in Abstimmung mit den Stadtwerken an allen Haltestellen (auch im Haltestellenbereich B4) Wartehallen aufzustellen.**
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung,
 - 4.1. mit der Deutschen Bahn Station & Service AG, als Eigentümerin einer Teilfläche des Bahnhofsvorplatzes, vertragliche Vereinbarungen zur Unterhaltung, Nutzung und Verkehrssicherung der Teilfläche zu treffen. Die Fläche ist anschließend öffentlich zu widmen.
 - 4.2. mit der Deutschen Bahn Station & Service AG optional auch über den Ankauf der Teilfläche des Bahnhofsvorplatzes zu verhandeln und diese dann - entsprechend ihrer Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche - auch anzukaufen.
5. Die Anregung Nr. 2015-00058 gemäß § 24 GO NRW (vgl. Anlage 3) und der Antrag A-M/0009/2011 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Mitte (vgl. Anlage 4) sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 417.000 € (Städtebauförderung gem. Aussage im Stadterneuerungsprogramm 2015) für den westlichen Bahnhofsvorplatz und Teilbereiche des Grünstreifens und von ca. 180.000 € (FöRiKom-Str) für die östlichen Busspuren in der Bahnhofstraße im Bereich Windthorststraße bis Urbanstraße. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4009	Bahnhofstr/Berliner Platz/Umfeld Bahnhof			Im HH-Plan-Entwurf 2016 veranschlagt
Auszahlungen			2016	600.000	500.000
			2017	350.000	500.000
			2018	650.000	0

Einzahlungen			2017	417.000	40.700 Stadt- erneuerungs- programm 2015
			2018	180.000	40.000 FöRi- Kom-Stra
Saldo				1.003.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe, wie unter Bemerkungen dargestellt, veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für den die Veranschlagung übersteigenden Betrag von 600.000 € wird ein entsprechendes Veränderungsblatt gefertigt, welches ebenfalls die höheren Einzahlungen berücksichtigt.

Begründung:

Die Vorlage V/0593/2015 „Bahnhofsvorplatz Westseite – Neugestaltung Berliner Platz, Planungs- und Baubeschluss“ wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2015 beraten und die vorstehenden Änderungen beschlossen.

Dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss, **anstelle der anthrazitfarbenen Rippenplatten weiße Rippenplatten zu verwenden (analog der Haltestellengestaltung in Münster)** möchte die Verwaltung aus folgenden Gründen nicht folgen:

Aus stadtgestalterischen Gründen sollen auf der Platzfläche anthrazitfarbene Rippenplatten verlegt werden, die sich gut in das System aus grauen Betonplatten und in die Gliederung durch anthrazitfarbene Lisenen einpassen. Damit kann bei Berücksichtigung des taktilen Leitsystems auch das zugrunde liegende Gesamtgestaltungskonzept beibehalten werden.

Die DB AG verwendet in der Verkehrsstation und im Empfangsgebäude ebenfalls anthrazitfarbene Rippenplatten mit grauem Granit als Kontrast. Das städtische System soll hier unmittelbar anschließen.

Anthrazitfarbene Rippenplatten sind gemäß Aussage der Bundesanstalt für Materialforschung ausreichend kontrastreich zu betonfarbenen Gehwegplatten. Zusätzlich sind sie weniger verschmutzungsanfällig und verursachen insgesamt – bei gleicher Nutzungsmöglichkeit - einen geringeren Unterhaltungsaufwand.

Weißer Rippenplatten sind nur für den direkten Einstiegsbereich an den Bushaltestellen – in Kombination mit dem weißen Hochbord, entsprechend dem Münsteraner Standard - vorgesehen.

Die Verwaltung wird nach entsprechender Prüfung Vorschläge für Baumstandorte festlegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem so geänderten Beschlussvorschlag, mit den vorstehenden Hinweisen, zu folgen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor